

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,250.
 Abonnementspreis viertel 4 1/2 M.,
 incl. Belegblätter 5 M.,
 durch die Post bezogen 6 M.
 Jede einzelne Nummer 30 Pf.
 Belegblätter 10 Pf.
 Gebühren für Extrablätter
 ohne Postförderung 30 Pf.
 mit Postförderung 45 Pf.
 Inserat 1999. Courant 20 Pf.
 Geborene Schriften laut unserem
 Preisverzeichnis — Tabellenwerk
 20 Pf. nach höherem Tarif.
 Reklamen unter dem Redactionsnamen
 die Spalte 40 Pf.
 Inserate sind stets an d. Expedition
 zu senden. — Rabatt wird nicht
 gegeben. Zahlung pro anno voraus
 oder durch Postnachschuß.

Ercheint täglich
 früh 6 1/2 Uhr.
 Redaction und Expedition
 Johannisgasse 53.
 Verantwortlicher Redaction:
 Vormittags 10—12 Uhr.
 Nachmittags 4—6 Uhr.
 Annahme der für die nächst-
 folgende Nummer bestimmten
 Inserate an Wochentagen bis
 3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
 und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
 In den Filialen für Zul. Annahme:
 Otto Klemm, Ueberstr. 22.
 Louis Böde, Rathhausstr. 18.
 nur bis 1/3 Uhr.

N^o 102.

Donnerstag den 12. April 1877.

71. Jahrgang.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldechein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.
 Leipzig, den 7. April 1877.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
 Dr. Küder. Daegner, Secr.

Bekanntmachung.
 Das 15. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 27. d. Mts. auf dem Rathhaussaal öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:
 Nr. 1180. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 4,000,000 Mark. Vom 3. April 1877.
 Leipzig, den 10. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
 Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung,
die Bezahlung der Immobilien-Brandcassenbeiträge betreffend.
 Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 65 des Gesetzes vom 25. Aug. 1876 mit 1/2 Pfennig von der Beitragspflicht zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 8 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme allhier — Georgenhalle, Eingang Ritterstraße Nr. 15, 1. Etage — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Rückstände eintreten müssen.
 Leipzig, den 31. März 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
 Dr. Georgi. Roth.

Bekanntmachung.
 Nach §. 17 der revidirten Städteordnung sind alle diejenigen männlichen selbständigen Gemeindeglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet, welche
 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
 2) das fünfundschwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
 3) unbescholten sind und öffentliche Armenunterstützung weder beziehen noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
 4) seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
 5) mindestens 9 M an directen Staatssteuern jährlich entrichten.
 Wir fordern daher alle nach obigen Bestimmungen Verpflichteten hierdurch auf, sich nunmehr ungehindert innerhalb 14 Tagen wegen Gewinnung des Bürgerrechts bei uns anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumnigen mit Strafe vorgegangen werden wird.
 Leipzig, am 6. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
 Dr. Georgi. Nische.

Bekanntmachung.
 Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Krund- und Volkststraße auf den Strecken von der Koch- bis zur Südstraße neu zu pflastern und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa drabstehende, die bezeichneten Straßenstränge berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Pfeifenleitungen ungesäumt und jedenfalls vor der Reupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenprofils dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Reupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.
 Leipzig, am 11. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
 Dr. Georgi. Bangemann.

Kunst-Gewerbe-Museum.
 Die Sammlungen sowie das Kupfer- und Medallion-Bureau sind vom 8. bis 22. April täglich, an Wochentagen von 11—1 Uhr, Sonntags von 10—1 Uhr geöffnet.
 Leipzig, 11. April.

Bis zu diesem Augenblicke liegt eine amtliche Mittheilung über den Ausgang der Krise, die seit Ostern das gesammte Reich, seine Freunde und Feinde in Ängsten hielt, noch nicht vor. Das aber schon jetzt gesagt werden: das Schicksal ist glücklich überstanden und die leidige Rubrik „Der Reichskanzlerkrise“ darf aus den Zeitungen verschwinden. Aus dem Rücktritt Bismarck's, der wie ein Damaskusschwert über dem Reich hing, ist ein längerer Urlaub geworden, der aber nicht etwa als Uebergang zu einem vollständigen Abgange, sondern im Gegentheil als Erholungsperiode, als eine Zeit der Sammlung und Vorbereitung zu einem am so kräftigeren Wiedereintreten des großen Mannes in seine seitherige Amtstätigkeit aufzufassen ist. Seine Gegner werden nun schnell mit der Fabel vom Berge zur Hand sein, der trotz sarkastischen Krüppeln nur eine Raute geboren habe. Sie werden sich sehr weit aufstellen und thun, als hätten sie längst gewußt, daß Bismarck uns wieder einmal zum besten habe und eine Posten aufzähle, indem er zum so und so vielen Male mit seinen Herden und seinem Rücktritt drohe, während er in Wahrheit nicht daran denke, das Heft aus den Händen zu geben. Dergleichen Klößen, bei denen man förmlich das Gras wachsen hört, werden wir bald in den Blättern der Schwärzen und Rothzen zu lesen bekommen. Diese überflügen Lesenden sollten sich aber doch wenigstens ihres schwachen Gedächtnisses schämen. Wer hatte denn die Krise am Ernstesten genommen? Wer hatte Bismarck bereits zu den „Reichsnamen“ geworfen, seinen „Sturz“ und den „Bankrott“ seiner Politik als unermehlich und unumstößlich hingestellt? Wir oder die Organe der Ultramontanen und Socialisten? Diese nahmen den Rücktritt, den wir befruchteten, als vollendete Thatfache und behandelten damit selbst, daß auch sie — wenn auch auf ihre Art — von dem Ernst der

Lage durchdrungen waren, in die wir seit der Einreichung des Bismarck'schen Entlassungsgesuches gerieten. Ein solches hat vorgelegen, und es hatte beim Reichskanzler der Entschluß festgestanden, den letzten Rest seiner Kräfte aus dem aufreibenden und scheinbar vergeblichen Kampfe, in den er sich verwickelt sah, herauszuziehen. Wenn er jetzt dennoch, dem Beto seines Kaisers gehorchend und die Schwierigkeit seiner dauernden Vertretung ermessen, zum Bleiben sich hat bestimmen lassen, so kann nur ein niedriger Sinn und ein kleinlicher Haß diesen zweiten Entschluß für den ursprünglichen, die Rücktrittspläne aber für eitel Possenspiel ansehen. Ist es denn gar so unerfindlich, daß Bismarck, im Hinblick auf die schweren Aufgaben, die ihm unausgesetzt von den einflussreichsten Stellen entgegenzusetzen werden, Lust verspürt, sich davon zu machen, sich diesem peinlichen Coullissenpiel zu entziehen, daß er aber schließlich trotz alledem und alledem zu bleiben sich zwingt? Der Entschluß, zu gehen, war natürlich: Bismarck hätte nur als Mensch gehandelt; der zweite aber ist groß: Bismarck hängt seine Meinungen an den Nagel, gebietet seinen Herden Ruhe, setzt seine Gesundheit aufs Spiel, opfert sein Wohlgen dem Wohle der Nation, der er weiter dienen will mit dem letzten Aufgebote seiner Kraft: lauz, er bezwingt sich und handelt als Patriot.
 Wägen also die Gegner ob dieser glücklichen Wendung, anstatt ehrlich ihrem Kerzer Laus zu machen, sich in künstlich gedrehten Witzleien und Spitzleien ergötzen. An uns ist es, auch dieses neue Verdienst unseres leitenden Staatsmannes dankbar zu würdigen. Vor seinem staatsmännischen Genie beugen sich auch die Fremden und die Feinde Deutschlands; wir aber, seine Landleute, wollen uns freuen, daß wir ihn auch als Patrioten, als opferfreudigen Sohn seines Vaterlandes erkannt und bewährt gefunden haben.

Bekanntmachung.
 Die Hälfte der einjährigen Zinsen der Glocken-Stiftung ist von uns an 4 würdige, hilfbedürftige Wittwen, welche allhier ihren bleibenden Wohnsitz haben und nicht schon Unterstützung aus der Armenanstalt genießen, gegenwärtig zu verteilen.
 Wittwen, welche den angegebenen Stichtungsbedingungen entsprechen und sich um die zu vertheilenden Spenden bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis zum 21. dieses Mts. schriftlich bei uns (im Eingangsbureau, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 7) einzureichen.
 Leipzig, den 10. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
 Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.
 Vor verschiedenen städtischen Grundstücken, als in der Königstraße, in der Theatergasse, in der Pflanzstraße, vor dem Tauscher Thor, am Peterkirchhof, in der Rosenthalgasse, am Floßplatz und in der Gasse Adolf-Strasse sollen Granittrötoirs gelegt und an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.
 Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu liefern gedenken, werden hierdurch aufgefordert, die Kostenschätzungen und Bedingungen in unserem Bauamte einzusehen und ihre Offerten daselbst unter der Aufschrift
 „Trötoirlegungen“
 bis zum 22. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt abzugeben.
 Verspätet oder nicht versiegelt eingegangene Offerten können keine Berücksichtigung finden.
 Leipzig, am 10. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
 Dr. Georgi. Bangemann.

Bekanntmachung.
 Die sogenannte Kopfwehrbrücke soll verbreitert sowie mit neuen Pfosten belegt und diese Arbeit in Accord vergeben werden.
 Zeichnungen und Bedingungen liegen im Bauamte aus, woselbst die Preisofferten bis Montag den 16. d. Mts., Abends 5 Uhr, versiegelt und unterschrieben, mit der Aufschrift „Kopfwehrbrücke“ abzugeben sind.
 Leipzig, den 4. April 1877. **Des Raths Baudirection.**

Bekanntmachung.
 An dem Wege, welcher von der hohen Brücke, entlang der alten Elster, nach der Schwimm-Anstalt führt, soll eine Holz-Barrierre angebracht und diese Arbeit in Accord vergeben werden.
 Die Bedingungen liegen im Bauamte aus, woselbst auch die Preisforderungen bis Mittwoch, den 18. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr versiegelt und unterschrieben mit der Aufschrift „Barrierre am Schreiberplatz“ abzugeben sind.
 Leipzig, den 11. April 1877. **Des Raths Baudirection.**

Bekanntmachung.
 Die Barrierre der alten Elster, zwischen der hohen Brücke und der Fregestraße, soll der Pflasterung wegen umgebaut werden und ist diese Arbeit in Accord zu vergeben.
 Zeichnungen und Bedingungen liegen im Bauamte aus, woselbst auch die Preisforderungen bis Mittwoch den 18. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr versiegelt und unterschrieben mit der Aufschrift „Barrierre am sogenannten Leidenroth'schen Wege“ einzureichen sind.
 Leipzig, den 11. April 1877. **Des Raths Baudirection.**

Fortbildungsschule zu Reudnitz.
 Alle in Reudnitz wohnhaften Knaben, welche Ostern 1876 und Ostern 1877 aus der Volksschule entlassen worden, sind zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und beim Director der Anstalt, Herrn Dr. Wittstock, in der Woche vom 16. bis 21. April, 10—12 Uhr Vorm., anzumelden. Der Unterricht beginnt Sonntag den 22. April.
 Gleichzeitig bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß sämtliche im Laufe des Schuljahres hier fremd eingehenden Knaben sofort beim Director der Fortbildungsschule anzumelden sind. Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaffen und Arbeitgeber haben bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 M die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen.
 Reudnitz, 9. April 1877. **Der Schulvorstand.**
 S. Sparig, Vor.

Für heute, Mittwoch, erwartete man im Reichstage eine amtliche Mittheilung über den Urlaub des Reichskanzlers und über seine Stellvertretung. Es heißt, daß man Bericht darauf geliefert habe, die Gegenseitigkeit, von welcher Art 17 der Reichsverfassung handelt, also die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zeitweilig auf eine andere Person zu übertragen. Damit würde die formal-juristische Seite der Frage erledigt sein. Der Reichskanzler behält auch während seines Urlaubs die Verantwortlichkeit für alle Anordnungen und Verfügungen des Kaisers, welche durch seine Gegenzeichnung Giltigkeit erlangen. In Bezug auf die sonstige Einrichtung der Stellvertretung scheint festzustehen, daß Minister Camphausen die innere Reichspolitik sowie die preussischen Angelegenheiten in Vertretung des Fürsten Bismarck zu führen haben wird. Thatsächlich wird übrigens das Verhältnis darauf hinauskommen, daß trotz des Fortbestehens der formalen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers sein Vertreter dem Reichstage als selbstverantwortlich, als selbständige Person gegenübersteht wird. — Da die Angelegenheit nunmehr in den einfachen Urlaub hinübergeleitet ist, den der Kanzler wiederholt genommen hat, so wird auch die Form der betreffenden Mittheilung an den Reichstag schließlich eine andere sein, als in früheren Fällen. Beispielsweise erhielt das Präsidium des Reichstags am 17. Mai 1873 folgendes Schreiben des Reichskanzlers: „Das Präsidium des Reichstags beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß mein Gesundheitszustand mich leider nöthigt, meine amtliche Tätigkeit auf einige Zeit zu unterbrechen, und daß während meiner Verurlaubung der Herr Staatsminister Delbrück mich mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers vertreten wird.“ Durch eine derartige Regelung wird allerdings die Frage nicht erschöpft, ob die Streitlichter, welche die jüngste Krise auf den Abschnitt der Reichsverfassung über das Präsidium geworfen

hat, nicht den Anlaß geben sollten, die klar vor Augen liegende Lücke auszufüllen.
 Die nationalliberale Fraction des Reichstags trat am Dienstag zu einer Besprechung zusammen, in welcher selbstverständlich die Botschaften der letzten Wochen zur Erörterung kamen. Man war indes allgemein der Ansicht, daß die thatsächliche Lösung der Krise abgewartet werden müßte, bevor man sich über die eigentliche Bedeutung derselben eine feste Ansicht bilden, geschweige denn entsprechende Beschlüsse fassen könne.
 Die officielle „Wiener Montag-Revue“ erhält folgende Mittheilung aus Berlin:
 Ueber die Urtheile, welche für den Reichskanzler bestimmt waren, den langjährigen Bitten seiner Familie und anderer ihm nahestehenden Personen Folge zu leisten, ist mehr denn zu viel geschrieben worden. Kaum giebt es irgend ein ernstliches Motiv, welches nicht herangezogen oder als das alleinige und ausschlaggebende bezeichnet worden wäre — ein Beweis, wie groß man sich im Volke die Summe der den Kanzler umgebenden Hindernisse und Schwierigkeiten vorstellte! Wering ist es allerdings nicht, aber Fürst Bismarck hat sich noch nie und nirgends dem Kampfe verweigert, so lange seine Kräfte dazu ausreichten. Wenn er sich dennoch entschließen konnte, den seit fünfzehn Jahren unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen behaupteten Ehrenposten aufzugeben, so muß das als ein Beweis gelten, daß er seine Kräfte den Anforderungen nicht mehr gewachsen fühlte, welche Amtspflicht und Berufstreue an ihn stellten. Das Schwierigste aller Art, wie sie in den, den Fürsten umgebenden politischen und persönlichen Verhältnissen bestanden, diese Last nur noch erträglich zu tragen, indem sie ein gutes Theil der zur Arbeit benötigten Lust und Frische abforderten, liegt auf der Hand. Ein ohnehin im höchsten Grade angespanntes Nervensystem empfand doppelt alle Kleinlichkeiten und Kränkungen, aber welche ein der vollen Fülle der Kraft und Gesundheit sich erfreuender Mann voll hinwegzusetzen vermag. Die in welche Reihe die Gewerkschaften traten und welche Mittel zu ihrem Zweckem dieselben nicht verdrängen ließen — haben verschiedentlich die Verhandlungen der letzten Monate nur zu deutlich erwiesen. In der Geschichte aller Völker und Zeiten

L. D.